

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mfw.bwl.de](mailto:poststelle@mfw.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3893

Herrn  
Präsident des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 14. November 2011  
Durchwahl 0711 279- 3533  
Name: Herr Ilg  
Aktenzeichen: 2-0422/8  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium  
Baden-Württemberg

Innenministerium  
Baden-Württemberg

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU  
- Geschlechtsspezifische Budgetierung  
- Drucksache 15/794**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *Welche Erfahrungen gibt es mit geschlechtsspezifischer Budgetierung im kommunalen Raum?*

Die Stadt Freiburg im Breisgau hat in Kooperation mit der Landesstiftung Baden-Württemberg bereits im Jahr 2007 die Durchführung des Projekts "Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt" im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung beschlossen. Gender Budgeting soll stufenweise in Verbindung mit dem Gender-Mainstreaming-Prozess umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat hierzu im April 2010 beschlossen, dass die Stadt Freiburg finanzrelevante Entscheidungen in zu bestimmenden Themenfeldern stufenweise unter den Maßgaben von Gender Budgeting vorbereitet und dem Gemeinderat Beschlüsse mit den entsprechenden Angaben vorgelegt werden. Gender Budgeting wird auch in die Zielvorgaben für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen integriert. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und der teilweise fehlenden Datengrundlagen soll die Umsetzung zwar flächendeckend, jedoch stufenweise erfolgen. Zielvorstellung ist, im Jahr 2015 die Einführung abzuschließen.

Die Stadt Heidelberg weist in ihrem aktuellen zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan, der Bestandteil des Doppelhaushalts ist, zu einzelnen Maßnahmen genderbezogene Messgrößen aus.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen zu Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Budgetierung im kommunalen Raum vor.

*2. Wann werden die erhobenen Erfahrungen aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 vorgestellt und wann wurde die Evaluation in der Projektgruppe „Produktorientierter Haushalt“ beraten?*

Gemäß dem Beschluss des Landtags vom 25. November 2010 wird die Landesregierung die Vorschläge der Projektgruppe Gender Budgeting umsetzen, insbesondere die vorgeschlagenen Titel und Programme im Haushalt 2012 in einer Darstellungsform, die dem Gender Budgeting gerecht wird, ausweisen und dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. November 2011 berichten.

Die Landesregierung schlägt vor, im Laufe des Jahres 2012 die Aufnahme der Gender Budgeting Informationen in den Haushalt mit einer interfraktionellen Projektgruppe des Landtags zu evaluieren, Konsequenzen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer weitergehenden Institutionalisierung des Gender Budgeting zu beraten und über das weitere Verfahren der Pilotierung für den Haushalt 2013/14 zu entscheiden.

3. *Mit welchen Begleitmaßnahmen soll gegebenenfalls Akzeptanz für eine geschlechtsspezifische Budgetierung erreicht werden?*
4. *Kann schon abgeschätzt werden, in welchem Maße hierfür erhöhter Personalbedarf nötig ist?*

Eine Aussage zu den notwendigen Begleitmaßnahmen und zu einem erhöhten Personalbedarf ist erst nach Durchführung der Evaluation und der Festlegung des weiteren Vorgehens möglich.

Die Stellungnahme ist mit dem Innenministerium abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingo Rust MdL

Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft